Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 30.11.2024	15
Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk*	25
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	28
Fondsbestimmungen	45
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	51

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 3 Mio. EUR

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER (ab 28.02.2024)

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY

Michael KOREN (ab 28.02.2024)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE BOND COMBIRENT Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 0,90 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Marktbericht

Der Berichtszeitraum war geprägt von den Auswirkungen der vorangegangenen, volatilen Monate an den globalen Finanzmärkten. Restriktive Geldpolitik und positive Entwicklungen bei der Inflationsbekämpfung unterstützten die Erwartungshaltung einer Phase der Normalisierung, wobei die geopolitischen Spannungen hiervon auszunehmen sind.

Aufgrund des jedoch nur sehr zähen Rückgangs der Inflationsrate in der Eurozone in den ersten Monaten 2024 (vor allem der Kerninflationsrate), hat die Europäische Zentralbank den Einlagenzinssatz im 1. Halbjahr bis Ende Mai 2024 vorerst unverändert bei 4 % gehalten.

Im Vergleich zu den USA hinkte jedoch die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone hinterher. Der Inflationsdruck war dann auch deutlich geringer ausgeprägt.

Erst Anfang Juni, als sich der Inflationsrückgang festigte, lockerte die EZB nach ungefähr 5 Jahren erstmals die Leitzinsen um 0,25 %. Darauf folgten 2 weitere Schritte im September und Oktober 2024 um jeweils 25 Basispunkte auf zuletzt 3,25 %.

In diesem Marktumfeld sank die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe zwischenzeitlich von etwa 2,45% auf bis zu ca. 1,90% und lag am Ende der Berichtsperiode bei rund 2,09%. Die Renditen bei kürzeren Laufzeiten fielen jedoch noch kräftiger, sodass die deutsche Zinskurve zwischen 2 und 10 Jahren Laufzeit wieder deutlich steiler wurde.

Während sich der Risikoaufschlag über Deutschland in den Kernmärkten der Eurozone mit durchschnittlich 45 Basispunkten am Ende des Berichtszeitraums etwas ausgeweitet zeigte, im Vergleich zu 37 Basispunkten zu Beginn, fand eine deutliche Einengung des Risikoaufschlags in den Peripherieländern von 125 Basispunkten auf durchschnittlich 88 Basispunkte statt.

Da nach den Wahlen in Frankreich nur eine Minderheitsregierung zustande kam, und in der sehr angespannten Haushaltssituation keine Einigung über das Budget 2025 in Sicht war, weitete sich die Zinsdifferenz Frankreich zu Deutschland beträchtlich aus, nämlich von rund 57 auf 81 Basispunkte.

Veranlagungspolitik

Der vergleichbare Gesamtmarkt hatte im Rechnungsjahr grundsätzlich eine deutlich positive Auswirkung auf die Wertentwicklung des ERSTE BOND COMBIRENT.

Während des Berichtszeitraums wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens eine aktive Durationsteuerung, auch

durch Einsatz von Zinsderivaten (zur Absicherung wie auch als Anlage), hauptsächlich über die Beimischung der Fonds ERSTE ALPHA 1 und ERSTE ALPHA 2, umgesetzt. Die Durationsteuerung des Fonds wurde dem geldpolitischen und wirtschaftlichen Umfeld laufend angepasst. Dadurch wurde ein positiver Performancebeitrag erzielt.

Auch in der Ländergewichtung innerhalb der Eurozone wurde eine aktive Strategie umgesetzt, sofern ein Land eine gewisse Mindestbonität vorweisen konnte.

Um sich vor dem Risiko einer doch nicht so schnell weiter fallenden bzw. vorübergehend wieder leicht steigenden Inflationsrate etwas abzusichern, wurde auch zwischenzeitlich in "Inflation linked bonds" investiert.

Es wurde weiterhin ein Bestand in (vorwiegend österreichischen) Pfandbriefen sowie staatsgarantierten Anleihen der Eurozone gehalten, um von der bisher attraktiven Zinsdifferenz zu Staatsanleihen zu profitieren. Seit Jahresbeginn wurde dieser Anteil jedoch von rund 20 % des Fondsvermögens auf etwa 10 % reduziert, nachdem die Zinsdifferenz wie erwartet abgenommen hat und damit einen positiven Beitrag zur Gesamtperformance lieferte.

In den Veranlagungsprozess sind ökologische und soziale Faktoren sowie Unternehmensführungsfaktoren integriert.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

Die Gesamtwertentwicklung des ERSTE BOND COMBIRENT betrug im Berichtszeitraum +6,66 % (AT0000858022).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Verwendetes Referenzvermögen:

Niedrigster Wert:

Value at Risk:

Ø Wert:

Höchster Wert:

Verwendetes Modell:

Höhe des Leverage* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode:

Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. DerivateRisikoberechn.- u. Melde VO:

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.11.2024 Mio. Euro	%
Anleihen		
auf Euro lautend	431,0	94,12
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	15,9	3,47
Wertpapiere	446,9	97,58
Financial Futures	-0,7	-0,16
Bankguthaben	8,3	1,81
Zinsenansprüche	3,5	0,77
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	458,0	100,00

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	163.547.829,65
2022/2023	374.860.272,09
2023/2024	457.988.357,87

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000858022	EUR	14,48	0,1500	0,0000	-15,30
2022/2023	Ausschütter	AT0000858022	EUR	14,11	0,2900	0,0000	-1,52
2023/2024	Ausschütter	AT0000858022	EUR	14,75	0,3000	0,0000	6,66

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil		Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2VY40	EUR	97,82	-	-	-
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2VY40	EUR	96,48	2,0000	0,0000	-1,37
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2VY40	EUR	100,99	2,0000	0,0000	6,83

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2VY81	EUR	97,82	-	-	-
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2VY81	EUR	96,37	-	-	-
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2VY81	EUR	102,81	-	-	-

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000812912	EUR	27,29	0,0000	0,0000	-15,32
2022/2023	Thesaurierer	AT0000812912	EUR	26,87	0,0000	0,0000	-1,54
2023/2024	Thesaurierer	AT0000812912	EUR	28,66	0,0000	0,0000	6,66

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A2VY57	EUR	97,82	-	-	-
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A2VY57	EUR	96,37	-	-	-
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A2VY57	EUR	102,81	-	-	-

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	<u> </u>	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A2VY65	EUR	97,82	-	-	-
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A2VY65	EUR	96,60	0,0000	0,0000	-1,25
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A2VY65	EUR	103,36	0,0000	0,0000	7,00

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil		Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A39HC4	EUR	-	-	-	-
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A39HC4	EUR	100,00	-	-	-
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A39HC4	EUR	104,59	0,1162	0,3065	4,59

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A2VY32	CZK	2.381,77	-	-	-
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A2VY32	CZK	2.341,76	-	0,0000	-1,68
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A2VY32	CZK	2.593,07	-	0,0000	10,73

Rechnungsjahr 2023/24

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000673173	EUR	31,14	-	0,0000	-15,29
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000673173	EUR	30,67	-	0,0000	-1,51
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000673173	EUR	32,70	-	0,0000	6,62

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A2VY73	EUR	97,82	-	-	-
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A2VY73	EUR	96,61	-	0,0000	-1,24
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A2VY73	EUR	103,37	-	0,0000	7,00

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A2VY99	EUR	97,82	-	-	-
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A2VY99	EUR	96,53	-	0,0000	-1,32
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A2VY99	EUR	103,19	-	0,0000	6,90

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.12.2023 bis 30.11.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.02.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000858022	EUR	0,3000		0,0000	0,000	0,0000
Ausschütter	AT0000A2VY40	EUR	2,0000		0,3217	0,3217	0,0000
Ausschütter	AT0000A2VY81	EUR	-		-	-	-
Thesaurierer	AT0000812912	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A2VY57	EUR	-		-	-	-
Thesaurierer	AT0000A2VY65	EUR	0,0000		0,0000	0,000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A39HC4	EUR	0,1162		0,1162	0,1162	0,3065
Vollthesaurierer	AT0000A2VY32	CZK	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000673173	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A2VY73	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A2VY99	EUR	-	*	-	-	0,0000

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000858022 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (9.651.430,813 Anteile)	14,11
Ausschüttung / Auszahlung am 30.01.2024 (entspricht rund 0,0205 Anteilen bei einem Rechenwert von 14,17)	0,2900
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (9.500.750,630 Anteile)	14,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	15,05
Nettoertrag pro Anteil	0,94
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,66 %

AT0000A2VY40 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (185,241 Anteile)	96,48
Ausschüttung / Auszahlung am 30.01.2024 (entspricht rund 0,0206 Anteilen bei einem Rechenwert von 96,91)	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (185,241 Anteile)	100,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	103,07
Nettoertrag pro Anteil	6,59
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,83 %

AT0000A2VY81 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	96,37
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	102,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000812912 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (6.552.064,774 Anteile)	26,87
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (7.276.234,443 Anteile)	28,66
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	28,66
Nettoertrag pro Anteil	1,79
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,66 %

AT0000A2VY57 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	96,37
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	102,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000A2VY65 Thesaurierer EUR		
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (36.674,805 Anteile)	96,60	
Ausschüttung/Auszahlung	0,000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (39.494,596 Anteile)	103,36	
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	103,36	
Nettoertrag pro Anteil	6,76	
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr		

AT0000A39HC4 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (290.399,000 Anteile)	104,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,59
Nettoertrag pro Anteil	4,59
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,59 %

AT0000A2VY32 Vollthesaurierer CZK	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (57,880 Anteile)	2.341,76
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (57,880 Anteile)	2.593,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	2.593,07
Nettoertrag pro Anteil	251,31
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,73 %

AT0000673173 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (434.556,100 Anteile)	30,67
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (652.837,726 Anteile)	32,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	32,70
Nettoertrag pro Anteil	2,03
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,62 %

AT0000A2VY73 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (111.298,557 Anteile)	96,61
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (178.171,304 Anteile)	103,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	103,37
Nettoertrag pro Anteil	6,76
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,00 %

AT0000A2VY99 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (360.958,606 Anteile)	96,53
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (339.380,390 Anteile)	103,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	103,19
Nettoertrag pro Anteil	6,66
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,90 %

2. Fondsergebnis

Fondsergebnis gesamt

a. Realisiertes Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	7.314.677,45		
Dividendenerträge	0,00		
Sonstige Erträge 8)	0,00		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		7.314.677,45	
Sollzinsen		0,00	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 1.823.442,74		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 9.561,00		
Publizitätskosten	- 28.935,27		
Wertpapierdepotgebühren	- 100.988,33		
Depotbankgebühren	- 145.876,20		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Performancefee	-		
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	- 3,67		
Summe Aufwendungen		- 2.108.807,21	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		2.604,16	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			5.208.474,40
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		4.763.307,45	
Realisierte Verluste 5)		- 10.263.256,60	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 5.499.949,15
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 291.474,75
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)			28.143.828,16
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			27.852.353,41
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			- 114.843,34
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungs	santeilen		- 666.176,10

27.071.333,97

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	374.860.272,09
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 2.801.354,64
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	58.858.106,45
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	27.071.333,97
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	457.988.357,87

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 22.643.879,01.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 878.384,19.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -1.212.138,28.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.678,75.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 11.838.094,70 und unrealisierte Verluste EUR 16.305.733,46.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 30.11.2024

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.12.2023 bis 30.11.2024)

Wertpapier-Bezeichnung Kenn- Zins- Käufe/ Verkäufe/ Bestand Kurs nummer satz Zugänge Abgänge	Kurswert in EUR	%-Anteil am
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)		Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere		
Anleihen auf Euro lautend		
Emissionsland Deutschland		
BUNDANL.V.20/30 DE0001030708 0,000 400 800 2.400 90,068	2.161.620,00	0,47
BUNDANL.V.20/30 DE0001102499 0,000 8.100 4.900 3.600 90,900	3.272.400,00	0,71
BUNDANL.V.20/35 DE0001102515 0,000 800 13.400 2.300 80,093	1.842.139,00	0,40
BUNDANL.V.21/31 DE0001102531 0,000 4.200 4.100 4.600 89,079	4.097.620,20	0,89
BUNDANL.V.21/50 DE0001030724 0,000 500 100 3.200 56,076	1.794.432,00	0,39
BUNDANL.V.22/32 DE0001102580 0,000 5.000 8.100 2.300 87,051	2.002.177,60	
BUNDANL.V.22/53 DE0001102614 1,800 4.250 5.850 3.000 89,183	2.675.480,52	
BUNDANL.V.23/33 DE000BU2Z007 2,300 4.400 3.400 6.100 102,166	6.232.132,10	,
BUNDANL.V.24/34 DE000BU2Z023 2,200 6.200 2.900 3.300 101,106	3.336.484,80	
BUNDANL.V.24/41 DE000BU2F009 2,600 4.000 0 4.000 103,616	4.144.624,00	
BUNDANL.V.24/54 DE000BU2D004 2,500 5.900 0 5.900 103,618	6.113.462,00	
BUNDESOBL.V.23/28 S.188 DE000BU25018 2,400 16.500 6.500 14.800 101,895	15.080.460,00	
Summe Emissionsland Deutschland _	52.753.032,22	11,52
Emissionsland Griechenland		
GRIECHENLAND 17-42 GR0138015814 4,200 2.000 100 1.900 109,880	2.087.720,00	0,46
GRIECHENLAND 20/30 GR0124036709 1,500 800 0 800 94,791	758.328,00	0,17
GRIECHENLAND 22/32 GR0124038721 1,750 1.700 100 1.600 93,495	1.495.920,00	0,33
GRIECHENLAND 23/28 GR0114033583 3,875 1.100 100 1.000 105,571	1.055.708,50	0,23
Summe Emissionsland Griechenland	5.397.676,50	1,18
Emissionsland Irland		
IRLAND 19/29 IE00BH3SQ895 1,100 800 200 600 95,719	574.312,80	0,13
IRLAND 20/30 IE00BKFVC899 0,200 2.400 100 2.300 89,170	2.050.910,00	0,45
IRLAND 20/35 IE00BKFVC345 0,400 2.000 600 1.400 81,153	1.136.142,00	0,25
IRLAND 2028 IE00BDHDPR44 0,900 800 200 600 96,326	577.954,80	0,13
IRLAND 2033 IE00BFZRPZ02 1,300 1.100 0 1.100 92,266	1.014.924,90	0,22
IRLAND 21/41 IE00BMQ5JM72 0,550 2.100 0 2.100 72,650	1.525.650,00	0,33
Summe Emissionsland Irland	6.879.894,50	1,50
Emissionsland Österreich		
AUSTRIA 12/44 MTN AT0000A0VRQ6 3,150 650 0 1.300 105,095	1.366.235,00	0,30
HYPO NOE LB 19/26 MTN XS2057917366 0,010 0 0 5.500 95,700	5.263.483,50	
HYPO NOE LB 23/28 MTN AT0000A33N23 3,250 0 0 4.000 102,242	4.089.688,00	
HYPO TIROL 19/26 MTN AT0000A2AYL3 0,010 0 0 5.400 95,537	5.158.998,00	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
			Stück/No	minale (Nom	(er.)		Fonds-	
								vermögen
HYPO VORARL. 19/27 MTN	XS1999728394	0,250	0	0	4.600	94,678	4.355.178,80	0,95
HYPO VORARLG BK 15/25 MTN	XS1188081936	0,750			3.000	99,505	2.985.150,00	
HYPO VORARLG BK 18/26 MTN	XS1856342560	0,625			5.000	97,040	4.851.980,00	
OESTERREICH 20/30 MTN	ATOOOOA2CQD2	0,000			1.400	89,030	1.246.414,40	
OESTERREICH 21/31 MTN	AT0000A2NW83	0,000		2.000	1.300	86,595	1.125.735,00	
OESTERREICH 22/32 MTN	AT0000A2WSC8	0,900	900	1.800	1.000	90,102	901.015,00	0,20
OESTERREICH 23/33 MTN	AT0000A324S8	2,900	200	800	1.300	103,210	1.341.724,80	0,29
OESTERREICH 23/53 MTN	AT0000A33SK7	3,150	3.400	200	4.100	105,662	4.332.158,40	0,95
OESTERREICH 24/34 MTN	AT0000A39UW5	2,900	1.300	100	1.200	103,069	1.236.828,00	0,27
OESTERREICH 24/39 MTN	AT0000A3D3Q8	3,200	1.700	1.500	200	105,644	211.288,78	0,05
RLB STEIERM. 23/26 MTN	AT0000A35Y69	3,750	0	0	4.000	101,829	4.073.168,00	0,89
UNICR.BK AU. 19/26 MTN	AT000B049739	0,625	0	0	4.900	97,884	4.796.316,00	1,05
UNICR.BK AU. 23/26 MTN	AT000B049937	3,000	0	0	3.300	100,905	3.329.871,60	0,73
				Summe En	missionsland	Österreich	50.665.233,28	11,06
Emissionsland Slowenien								
CLOWENIEN 16 10	010000102677	1 750	0	0	600	02.076	400 CER 40	0.11
SLOWENIEN 16-40	SI0002103677	1,750	U		600 nissionsland	83,276	499.658,40 499.658,40	
					leihen auf Ei		116.195.494,90	
			Sum	me Amtlich g			116.195.494,90	
			Suili	ine Amulch g	genandene v	reitpapiere	110.193.494,90	25,51
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro la	utend							
Emissionsland Kroatien								
ERSTE MOMA DEOD	HRERSIUEMMD3		9.584	0	9.584	102,466	982.062,49	0,21
ERSTE MOMA DEOD	HRERSIDEININDS		9.564		9.564 Emissionslar	,	982.062,49	
				Summe	LIIIISSIUIISIAI	iu Moadell	982.002,49	0,21
Emissionsland Österreich								
ERSTE ALPHA 1 T	AT0000A03DF2		3.607	5.994	63.982	57,990	3.710.316,18	0,81
ERSTE ALPHA 2 T	AT0000A05F50		7.834	12.800	135.087	82,750	11.178.449,25	2,44
				Summe En	missionsland	Österreich	14.888.765,43	3,25
			Summe Inv	estmentzert/	ifikate auf Eı	uro lautend	15.870.827,92	3,47
				Summ	ie Investmen	tzertifikate	15.870.827,92	3,47
In organisierte Märkte einbezoge	ene Wertpapiere							
Anleihen auf Euro lautend								
Amemen auf Euro fautenu								
Emittent Andere Institutionen de	er Europäischen Uni	on						
EU 20/30 MTN	EU000A283859	0,000	0	0	2.700	87,234	2.355.318,00	0,51
	Summ	ne Emitte	nt Andere II	nstitutionen d	der Europäis	chen Union	2.355.318,00	0,51
Emissionsland Belgien								
BELGIQUE 16/47 78	BE0000338476	1,600	500	2.200	2.500	75,630	1.890.750,00	0,41

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No	Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand	Kurs er.)	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-
								vermögen
BELGIQUE 18/28 85	BE0000345547	0,800	700	1.100	3.500	95,395	3.338.818,00	0,73
BELGIQUE 20/30	BE0000349580	0,100	800	300	1.800	88,537	1.593.666,00	0,35
BELGIQUE 20/40	BE0000350596	0,400	800	1.200	3.600	67,996	2.447.856,00	0,53
BELGIQUE 21/31	BE0000352618	0,000	300	500	1.400	84,638	1.184.937,60	0,26
BELGIQUE 23/33	BE0000357666	3,000	3.000	600	5.300	103,068	5.462.604,00	1,19
BELGIQUE 23/43	BE0000359688	3,450	2.400	0	3.500	105,160	3.680.600,00	0,80
BELGIQUE 23/54	BE0000358672	3,300	700	50	1.600	100,716	1.611.459,20	0,35
BELGIQUE 24/29	BE0000362716	2,700	1.200	0	1.200	101,908	1.222.896,00	0,27
				Summe	Emissionsla	nd Belgien	22.433.586,80	4,90
Emissionsland Finnland								
FINNLAND 21/31	FI4000507231	0,125	1.400	0	1.400	86,064	1.204.896,00	0,26
FINNLAND 23/33	FI4000550249	3,000	1.600	0	1.600	103,808	1.660.928,00	0,36
FINNLD 19/29	FI4000369467	0,500	1.400	0	1.400	92,223	1.291.122,00	0,28
FINNLD 22/43	FI4000517677	0,500	2.900	0	2.900	67,210	1.949.090,00	0,43
				Summe E	missionslan	d Finnland _	6.106.036,00	1,33
Emissionsland Frankreich								
FRANKREICH 19/29 O.A.T.	FR0013451507	0,000	6.400	7.400	2.600	88,538	2.301.977,60	0,50
FRANKREICH 20/30 O.A.T.	FR0013516549	0,000	3.600	1.600	6.500	85,985	5.589.025,00	1,22
FRANKREICH 20/31 O.A.T.	FR0014002WK3	0,000	1.300	6.100	4.200	83,370	3.501.540,00	0,76
FRANKREICH 20/52	FR0013480613	0,750	1.200	2.900	5.300	54,250	2.875.234,10	0,63
FRANKREICH 22/32 O.A.T.	FR001400BKZ3	2,000	2.500	300	7.100	94,692	6.723.103,60	1,47
FRANKREICH 22/43 O.A.T.	FR001400CMX2	2,500	9.500	100	9.400	89,632	8.425.408,00	1,84
FRANKREICH 23/29 O.A.T.	FR001400HI98	2,750	8.800	5.900	8.600	101,189	8.702.254,00	1,90
FRANKREICH 23/33 O.A.T.	FR001400L834	3,500	5.500	100	5.400	105,218	5.681.772,00	1,24
FRANKREICH 23/54 O.A.T.	FR001400FTH3	3,000	6.250	100	6.800	92,398	6.283.064,00	1,37
FRANKREICH 24/27 O.A.T.	FR001400NBC6	2,500	16.900	5.900	11.000	100,601	11.066.154,00	2,42
FRANKREICH 24/30 O.A.T.	FR001400PM68	2,750	3.400	0	3.400	101,049	3.435.649,00	0,75
FRANKREICH 24/34 O.A.T.	FR001400QMF9	3,000	2.800	0	2.800	100,822	2.823.027,20	0,62
REP. FSE 16-36 O.A.T.	FR0013154044	1,250	2.400	6.000	8.700	83,205	7.238.826,30	1,58
REP. FSE 17-28 O.A.T.	FR0013286192	0,750	2.100	3.800	8.200	94,741	7.768.729,20	1,70
				Summe Em	issionsland	Frankreich _	82.415.764,00	18,00
Emissionsland Italien								
ITALIEN 19/27	IT0005390874	0,850	7.300	200	12.200	97,167	11.854.374,00	2,59
ITALIEN 19/29	IT0005365165	3,000	6.200	10.600	1.600	101,987	1.631.796,80	0,36
ITALIEN 20/30	IT0005403396	0,950	3.300	200	7.500	90,670	6.800.250,00	1,48
ITALIEN 20/36	IT0005402117	1,450	1.800	4.100	10.100	82,700	8.352.689,90	1,82
ITALIEN 20/51	IT0005425233	1,700	300	1.200	2.000	66,565	1.331.296,00	0,29
ITALIEN 23/26	IT0005556011	3,850	1.500	100	1.900	102,653	1.950.407,00	0,43
ITALIEN 23/28	IT0005548315	3,800	18.000	5.200	14.900	104,612	15.587.173,10	3,40
ITALIEN 23/33	IT0005544082	4,350	4.700	300	5.800	109,688	6.361.904,00	1,39
ITALIEN 23/43	IT0005530032	4,450	2.800	300	7.100	109,580	7.780.208,40	1,70
ITALIEN 23/53	IT0005534141	4,500	3.200	200	4.300	110,685	4.759.463,60	1,04
ITALIEN 24/31	IT0005595803	3,450	9.600	1.700	7.900	103,350	8.164.650,00	1,78

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
			Stück/No	minale (Nom.	in 1.000 , g	er.)		Fonds-
								vermögen
ITALIEN 24/34	IT0005584856	3,850	6.500	100	6.400	105,382	6.744.448,00	1,47
ITALIEN 24/37	IT0005596470	4,050			2.100	106,550	2.237.552,10	
		.,000		-	e Emissionsl	-	83.556.212,90	
						-	-	
Emissionsland Lettland								
. ETT. AND DED 40 (40 MT)	V04050050050	4.075			222	74040	440.007.00	2.22
LETTLAND,REP 19/49 MTN	XS1953056253	1,875	0		200	74,019	148.037,00	
				Summe	Emissionslar	ia Lettiana _	148.037,00	0,03
Emissionsland Litauen								
LITAUEN 17/27 MTN	XS1619567677	0,950	0	0	400	96,137	384.548,00	0,08
				Summe	Emissionsla	nd Litauen	384.548,00	0,08
Emissionsland Luxemburg								
LUXEMBURG 24/34	LU2922074849	2,625	600	0	600	100,381	602.286,00	0,13
LUXEINIBURG 24/34	102922014849	2,025	000	Summe Emi		-	602.286,00	
				Odinino Emi		_	002.200,00	0,10
Emissionsland Niederlande								
NEDERLD 14-47	NL0010721999	2,750	1.600	200	3.900	105,010	4.095.390,00	0,89
NEDERLD 19/29	NL0013332430	0,250			3.200	92,092	2.946.944,00	
NEDERLD 19/40	NL0013552060	0,500			2.000	75,482	1.509.640,00	
NEDERLD 20/30	NL0014555419	0,000			1.000	88,879	888.792,00	
NIEDERLANDE 21/31	NL00150006U0 NL00150012X2	0,000 2,000			1.400	86,741	1.214.371,20	
NIEDERLANDE 22/54 NIEDERLANDE 23/33	NL00150012X2 NL0015001AM2	2,500			1.700 3.500	90,598 101,700	1.540.162,60 3.559.500,00	
MILDENEANDE 25/55	NEOOISOOIAWZ	2,000	2.700	Summe Emis		· · -	15.754.799,80	
						-		
Emissionsland Österreich								
BAWAG P.S.K. 22/27 MTN	XS2556232143	3,000	0		4.500	101,245	4.556.043,00	
				Summe En	nissionsland	Osterreich _	4.556.043,00	0,99
Emissionsland Portugal								
Emissionsiana i ortugui								
PORTUGAL 18-34	PTOTEWOE0017	2,250	3.300	2.700	1.400	98,049	1.372.683,20	0,30
PORTUGAL 19/29	PTOTEXOE0024	1,950	2.300	1.000	2.200	99,495	2.188.890,00	0,48
PORTUGAL 20/30	PTOTELOE0028	0,475	2.500	1.400	2.100	90,905	1.909.005,00	0,42
PORTUGAL 23/38	PTOTEZOE0014	3,500	5.600	5.150	1.100	107,710	1.184.810,00	0,26
PORTUGAL 24/54	PTOTE30E0025	3,625	1.500		1.200	108,641	1.303.689,60	
				Summe E	Emissionslar	nd Portugal	7.959.077,80	1,74
Emissionsland Slowakei								
SLOWAKEI 16-31	SK4120011420	1,625			400	94,200	376.800,20	
SLOWAKEI 20/25	SK4120014150	1,000			600 700	95,489	572.934,90	
SLOWAKEI 20/25 SLOWAKEI 21/36	SK4000017158 SK4000018958	0,250 0,375			700 800	98,938 73,281	692.562,50 586.250,00	
310 m m m 21/ 00	0.1.000010000	5,515	O		missionslan	_	2.228.547,60	
							_:	3, 10

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge		Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-
			Stuck/ No	minale (Nom.	. in 1.000, g	er.)		vermögen
Emissionsland Slowenien								J
SLOWENIEN 16-32	SI0002103602	2,250	0	0	300	97,522	292.565,40	0,06
SLOWENIEN 20/30	SI0002103966	0,275	0	0	600	90,125	540.750,00	0,12
				Summe Em	nissionsland	Slowenien	833.315,40	0,18
Emissionsland Spanien								
SPANIEN 17-27	ES00000128P8	1,500	9.500	5.200	6.800	98,450	6.694.600,00	1,46
SPANIEN 19/35	ES0000012E69	1,850	1.000	5.600	2.400	90,919	2.182.058,40	0,48
SPANIEN 20/30	ES0000012F76	0,500	7.500	5.400	8.500	90,452	7.688.454,00	1,68
SPANIEN 21/28	ES0000012I08	0,000	6.300	1.800	8.300	93,170	7.733.110,00	1,69
SPANIEN 21/31	ES0000012H41	0,100	7.400	5.900	5.400	86,045	4.646.424,60	1,01
SPANIEN 22/29	ES0000012K53	0,800	12.600	6.200	12.500	93,186	11.648.287,50	2,54
SPANIEN 22/32	ES0000012K20	0,700	4.900	3.800	4.600	87,570	4.028.220,00	0,88
SPANIEN 22/43	ES0000012K95	3,450	8.400	300	10.500	102,312	10.742.760,00	2,35
SPANIEN 23/33	ES0000012L52	3,150	7.300	5.800	7.900	103,640	8.187.560,00	1,79
SPANIEN 23/39	ES0000012L60	3,900	8.300	200	10.500	109,030	11.448.139,50	2,50
SPANIEN 24/34	ES0000012M85	3,250	6.300	0	6.300	104,005	6.552.302,40	1,43
SPANIEN 24/54	ES0000012M93	4,000	3.600	0	3.600	110,160	3.965.760,00	0,87
				Summe I	Emissionslar	d Spanien	85.517.676,40	18,67
				Summe Anl	eihen auf Eu	ro lautend	314.851.248,70	68,75
	9	Summe Ir	n organisier	te Märkte ein	bezogene W	ertpapiere	314.851.248,70	68,75
Derivate							nicht realisiertes	
Donvaco							Ergebnis in EUR	
Financial Futures auf Euro lauter	nd						n n n n n n n n n n n n n n n n n n n	
Emissionsland Deutschland								
EURO-BUND FUTURE Dec24	FGBL061224				-150		-454.047,30	-0,10
EURO-BUXL 30Y BND Dec24	FGBX061224				-41		-292.740,00	
20110 2012 001 2112 2002 1	. 92/100222			Summe Emis		eutschland	-746.787,30	
				e Financial Fu			-746.787,30	
			•	0 1 111010101 1 0		e Derivate	-746.787,30	
						•	· · ·	
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							446.917.571,52	97,58
Financial Futures							-746.787,30	- 0,16
Bankguthaben							8.307.971,66	1,81
Zinsenansprüche							3.521.355,02	0,77
Sonstige Abgrenzungen							-11.753,03	- 0,00
Fondsvermögen							457.988.357,87	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000858022	Stück	9.500.750,630
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000858022	EUR	14,750
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2VY40	Stück	185,241
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2VY40	EUR	100,990
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2VY81	Stück	0,000
•			· ·
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2VY81	EUR	102,810
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000812912	Stück	7.276.234,443
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000812912	EUR	28,660
-			
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2VY57	Stück	0,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2VY57	EUR	102,810
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2VY65	Stück	39.494,596
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2VY65	EUR	103,360
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A39HC4	Stück	290.399,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A39HC4	EUR	104,590
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000673173	Stück	652.837,726
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000673173	EUR	32,700
_			
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2VY32	Stück	57,880
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2VY32	CZK	2.593,070
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2VY73	Stück	178.171,304
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2VY73	EUR	103,370
Uniquifonda Vallthacquiriari a gasataila	ATOOOO 4 OVA/OC	C+ii old	220 200 200
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2VY99	Stück	339.380,390
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2VY99	EUR	103,190

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds eingesetzt werden. In der Berichtsperiode gab es keine Pensionsgeschäfte.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- Zinssatz nummer		Käufe/ Zugänge Stück/Nomir	Verkäufe/ Abgänge nale (Nom. in 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BUNDANL.V.17/27	DE0001102416	0,250	6.100	6.100
BUNDANL.V.18/28	DE0001102440	0,500	0	700
BUNDANL.V.19/29	DE0001102465	0,250	1.900	5.900
BUNDANL.V.22/38	DE0001102598	1,000	2.400	7.900
UC-HVB PF 2123	DE000HV2AYZ8	1,375	0	6.100
Emissionsland Österreich				
BAWAG P.S.K. 23/26 MTN	XS2618704014	3,375	0	4.800
ERSTE GP BNK 17/27 MTN	XS1550203183	0,625	0	5.300
ERSTE GR.BK. 23/27 MTN	AT0000A33MP9	3,125	0	4.400
HYPO NOE LB 23/26 MTN	AT0000A36WE5	3,625	0	4.000
OESTERREICH 20/40 MTN	AT0000A2KQ43	0,000	400	6.500
OESTERREICH 20/51 MTN	AT0000A2EJ08	0,750	0	5.400
OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	1.000	6.900
OESTERREICH 23/29 MTN	AT0000A33SH3	2,900	2.400	5.500
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Kroatien				
ER.MO.MKT OT EOA	HRERSIUEMNM2		9.584	9.584
ERSTE E-CONSERVATIVE	HRERSIUCONS9		0	8.421
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	е			
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
BELGIQUE 18/33 86	BE0000346552	1,250	0	500

Wertpapier-Bezeichnung	pier-Bezeichnung Kenn- Zinssatz nummer		_			Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
BELGIQUE 19/29	BE0000347568	0,900	100	900		
Emissionsland Frankreich						
FRANKREICH 20/40 O.A.T.	FR0013515806	0,500	500	11.300		
FRANKREICH 21/27 O.A.T.	FR0014003513	0,000	1.100	1.100		
REP. FSE 10-26 O.A.T.	FR0010916924	3,500	0	400		
Emissionsland Italien						
B.T.P. 15-32	IT0005094088	1,650	0	2.300		
B.T.P. 16-26	IT0005170839	1,600	200	5.100		
B.T.P. 17-28 FLR	IT0005246134	1,300	7.600	7.600		
ITALIEN 21/28	IT0005433690	0,250	0	4.800		
ITALIEN 22/26	IT0005514473	3,500	0	8.100		
ITALIEN 23/31	IT0005542359	4,000	2.200	10.500		
Emissionsland Österreich						
BAWAG P.S.K. 23/29 MTN	XS2570759154	3,125	0	2.900		
Emissionsland Portugal						
PORTUGAL 20/27	PTOTEMOE0035	0,700	2.800	5.000		
PORTUGAL 20/35	PTOTENOE0034	0,900	200	2.400		
PORTUGAL 22/42	PTOTEPOE0032	1,150	150	400		
Emissionsland Spanien						
SPANIEN 17-27 FLR	ES00000128S2	0,650	7.600	7.600		
SPANIEN 20/26	ES0000012G91	0,000	0	10.600		
SPANIEN 20/27	ES0000012G26	0,800	3.000	10.800		
SPANIEN 20/40	ES0000012G42	1,200	200	2.000		
SPANIEN 20/50	ES0000012G00	1,000	2.700	9.600		

Wien, den 15.01.2025

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	316
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2023	167
fixe Vergütungen	24.670.020
variable Vergütungen (Boni)	6.921.027
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	31.591.046
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.349.187
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.044.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.889.633
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.764.053
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	18.047.017

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2024 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE BOND COMBIRENT

Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.11.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.11.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 31.01.2025

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ERSTE BOND COMBIRENT Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003BGS30LPA5YE94

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten Wirtschaftstätigkeiten

festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?							
••		Ja	••	X	Nein		
		urden damit nachhaltige Investitionen inem Umweltziel getätigt: %	X	Merl nach enth	vurden damit ökologische/soziale k male beworben und obwohl keine nhaltigen Investitionen angestrebt wurden, iielt es 94,14 % an nachhaltigen stitionen		
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
				X	mit einem sozialen Ziel		
		urden damit nachhaltige Investitionen inem sozialen Ziel getätigt: %		Merk	vurden damit ökologische/soziale kmale beworben, aber keine nachhaltigen e stitionen getätigt .		



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Auss	Ausschlusskriterien		ESG Analysis / Best in Class							irkung	let
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel	
√	√	1	✓		√	✓			Nicht an	wendbar	

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
 - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die Förderung von Diversität und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
 - Die Entlohnung des Managements
 - Gute Buchführungspraktiken
 - Die Wahrung von Aktionärsrechten

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum 81,00 von 100

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,91
Kein Hunger #2	0,00
Gesundheit und Wohlergehen #3	0,00
Hochwertige Bildung #4	0,00
Geschlechtergleichstellung #5	0,00

Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,00
Bezahlbare und saubere Energie #7	0,65
Weniger Ungleichheiten #10	0,91
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	0,91
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,00
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	0,65
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,00
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

 $100,\!00\,\%$ der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

 $0,00\,\%$ der generieren Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 30.11.2024 4,08 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 29.11.2024 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	0,00
Medium Stress Region	40,83
Low Stress Region	7,57

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen aktuell nicht bei.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines ESG-Risiko-Analyse Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 30 von 100 möglichen Punkten.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen nicht den Active-Ownership-Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

Bei den **wichtigsten** nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

 Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- THG-Emissionen
- CO2-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energieguellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zusätzlich werden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt sowohl auf Ebene der ESG-Analyse als auch durch die Anwendung relevanter Ausschlusskriterien und durch Integration in die finanzielle Bewertung der ausgewählten Anleihen.

Diese erfasst folgende PAI:

- 15. THG-Emissionsintensität
- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Quantitativer PAI Ausweis

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeits Auswirkungen	Auswirkungen						
KLIMAINDIKATO	REN UND ANDERE UMWELTB	EZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas- emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	50,69				

	Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	86,83
	Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	29.315,94
	THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	29.453,47
2. CO ₂ -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent pro investierte Million EUR	71,78
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	659,93
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 %
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	65,88 %
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
	A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0
	B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0
	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0
	D - ENERGIEVERSORGUNG	0
	E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0
	F - BAUGEWERBE/BAU	0
	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0

		H - VERKEHR UND LAGEREI	0
		L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	0
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	0

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ο%
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2,07%
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	20,31 %

	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	39,51 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0 %
	2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0 Zahl der Fälle

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. Staatliche Treibhausgasintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	213,84 tCO2-eq/Mio.EUR BIP
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Investitionen in Ländern, in denen Investitionen getätigt werden, die aufgrund von internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls nationalen Gesetzen oder Grundsätzen sozial benachteiligt sind	O Anzahl O %



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2023 - 30.11.2024

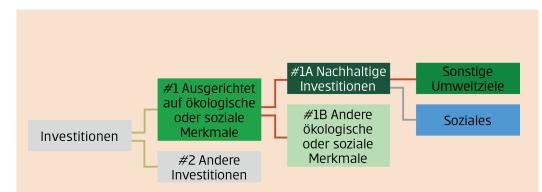
FR0013154044 - REP. FSE 16-36 0.A.T. O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG ES0000012L52 - SPANIEN 23/33 O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; 1,99 ES O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; 1,97 O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; 1,97 ITO00556/2359 - ITALIEN 23/31	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
ES0000012L52 - SPANIEN 23/33 O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG 1,99 ES O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG;	FR0013154044 - REP. FSE 16-36 O.A.T.		2,33	FR
SOZIALVERSICHERUNG O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG:	IT0005402117 - ITALIEN 20/36		2,26	IT
UTO0055/2359 - ITALIEN 23/31 O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG;	ES0000012L52 - SPANIEN 23/33		1,99	ES
SOZIALVERSICHERUNG	IT0005542359 - ITALIEN 23/31		1,97	IT

IT0005390874 - ITALIEN 19/27	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,96	IT
FR0013286192 - REP. FSE 17-28 O.A.T.	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,90	FR
ES0000012K95 - SPANIEN 22/43	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,89	ES
ES00000128P8 - SPANIEN 17-27	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,87	ES
ES0000012K53 - SPANIEN 22/29	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,78	ES
FR001400HI98 - FRANKREICH 23/29 O.A.T.	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,75	FR
IT0005365165 - ITALIEN 19/29	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,67	IT
IT0005548315 - ITALIEN 23/28	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,66	IT
IT0005530032 - ITALIEN 23/43	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,61	IT
FR0014002WK3 - FRANKREICH 20/31 0.A.T.	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,57	FR
DE000BU25018 - BUNDES0BL.V.23/28 S.188	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,53	DE



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 98,22 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 94,14 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 51,11% des Fondsvermögens getätigt.

94,14 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, erreichten 4,08 %.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 1,78 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
0 - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	84,85
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	15,15
NA - NICHT VERFÜGBAR	0,00



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

	Ja		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
×	Nein		

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

 Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

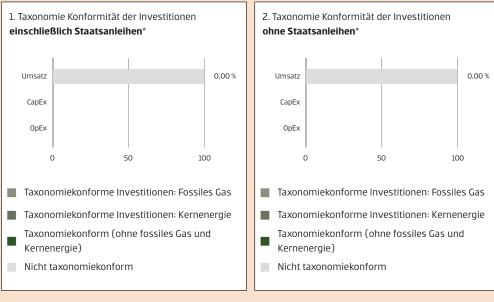
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht relevant für die erste Berichtsperiode.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 51,11 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch

Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen. nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

94,14 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende ESG-Risiko-Analyse Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und ⁄oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: Stewardship_Policy_DE

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
 - Nicht anwendbar
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
 - Nicht anwendbar
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Fondsbestimmungen

ERSTE BOND COMBIRENT

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE BOND COMBIRENT**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der ERSTE BOND COMBIRENT ist ein Anleihenfonds. Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden und die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, erworben. Diese Anleihen werden in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie von der Französischen Republik, der Italienischen Republik, dem Königreich Spanien sowie von der European Financial Stability Facility (EFSF), der Europäischen Union (EU), der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Europäischen Investitionsbank und der Asian Development Bank begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Februar** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. Februar** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Februar** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können,

die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Februar** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
∠.⊥.	DOSIIIEH HEIZEgowilla.	Salajevo, Dalija Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,

Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market

Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch

SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro

Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,

Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,

Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: Ausschütter

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025 AT0000858022

EUR

Werte je Anteil in:

ISIN:

	Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-			
	•	mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mit Option	offile Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stiltuligeli	ungen
1.	Fondsorgobnis der Meldeneriede	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	
1.1	Verlustvorträge	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	
2.	Zuzüglich							
۷.	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,,	.,	.,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	-,	
	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus							
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0242	0,0242	0,0242	0,0242	0,0242	0,0242	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge		0.000		2 2222	0.000	2 2222	41
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen							
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge					0.0000	0.0000	
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.4.0	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.4.3	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0,0000	0,0000				0,0000	
	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	2,222	2,000				2,020	
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Verlustvorträge			,				
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
101	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der						0.0000	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der							
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2023 - 30.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.02.2025 AT0000858022

Werte je Anteil in:

FUD

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	
	unterjährige Ausschüttungen							
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	-0,0242	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	
5.0	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000		0,3000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						2	\ 1\ E\ 10\
0.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
0.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
0.0	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
8.2	rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Ausschütter

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000858022

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-,
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	,	,	,	,		-	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)		·		,	,		
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug			·				
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	dargestellt wurden KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Ausschütter

01.12.2023 - 30.11.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.02.2025

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

AT0000858022

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,3000	-0,3000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/						
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne						
Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen						
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	1	1	1		1	1
Berücksichtigung des matching credit)						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag						
rückzuerstatten						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen						
(Zinsen)						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare						
Quellensteuern						
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)						
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•			•		

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Ausschütter

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025 AT0000A2VY40

A1000

Werte je Anteil in:

Betriebliche Anleger:in Privatanleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option 1. Fondsergebnis der Meldeperiode 0.0310 0.0310 0.0310 0,0310 0,0310 0.0310 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung 1.1 0,0310 0,0310 0,0310 0,0310 0,0310 0,0310 Verlustvorträge 2. Zuzüglich Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf 21 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Kapitaleinkünfte Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 1,1697 0,0000 0,0000 2.5 1.1697 0.0000 1.1697 aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus 2.6 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus 2.15 Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 19) wurden 3. Abzüglich Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 dargestellt wurden 3.2 Steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 1) Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 0,0000 0,0000 0,0000 Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 0,0000 0,0000 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 0.0000 0,0000 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 3.3.3 0,0000 0,0000 2) Ahs 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 0,0000 0,0000 0,0000 3.4.2 0.0000 0.0000 0.0000 Immobilien subfonds 100 %Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 3.4.3 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 3.5 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3.6 0.0000 0.0000 0.0000 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche 3.7 0,0310 0,0310 0,0310 0,0310 0,0310 0.0310 Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 1,1697 1,1697 0,0000 0,0000 0,0000 1,1697 20) 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 1,1697 1,1697 0,0000 0,0000 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1,1697 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis 1,1697 4.2.1 für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der 4.2.2 0.0000 0.0000 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2023 - 30.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.02.2025 AT0000A2VY40

Werte je Anteil in:

FUD

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		mic option	omic opacii	mit Option	ohne Option	Personen		ege
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,8303	0,8303	2,0000	2,0000	2,0000	0,8303	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0310	0,0310	0,0310	0,0310	0,0310	0,0310	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	
6.	Korrekturbeträge					1		
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	1,1697	1,1697	0,0000	0,0000		1,1697	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000		2,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
7.1	Dividenden Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

istyp: Ausschut

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025 AT0000A2VY40

FUR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		•	-	mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	·	-	·		0,0000	0,0000	
^	Drittstaaten mit Amtshilfe							0)
9.	Begünstigte Beteiligungserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					.,	,	9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							, , , ,
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.5	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus				-	·		
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	1,1697	1,1697	1,1697	1,1697	1,1697	1,1697	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von		ļ					
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	·	-	·		·	-	
12.	erhoben wird	0,3217	0,3217	0,3217	0,3217	0,3217	0,3217	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davan KECt auf augländigsba Dividenden aug Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,3217	0,3217	0,3217	0,3217	0,3217	0,3217	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	2,0000	3,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

AT0000A

Werte je Anteil in:

03.02.2025

AT0000A2VY40 EUR

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in		er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
13.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	0,0000						
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	1.1697	1,1697					
20.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	2,200.	2,200.					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0,0000					
	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,,					
	Dec Kele de Sele des tete Seles les 7,0 es este este este							
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-0,8303	-0,8303					
	korrigieren um	-,	-,					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)			1	1	1		
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	g						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)	1	1	1	1	1	T	1
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)			T	T	T	T	
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		T	ı	ı	ı	ı	ı
CE de l'accessing to the latter of the latte							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
out Education and Albertain and (Timesa)				1			
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
			1	1	1	1	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Ausschütter

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025 AT0000A2VY81

A1000

Betriebliche Anleger:in Privatanleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option 1. Fondsergebnis der Meldeperiode 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung 1.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Verlustvorträge 2. Zuzüglich Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf 21 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Kapitaleinkünfte Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 2.5 0.0000 0.0000 aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus 2.6 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus 2.15 Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 19) wurden 3. Abzüglich Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 dargestellt wurden 3.2 Steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 1) Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 0,0000 0,0000 0,0000 Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 0,0000 0,0000 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 0.0000 0,0000 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 3.3.3 0,0000 0,0000 2) Ahs 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 0,0000 0,0000 0,0000 3.4.2 0.0000 0.0000 0.0000 Immobilien subfonds 100 %Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 3.4.3 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 3.5 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3.6 0.0000 0.0000 0.0000 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche 3.7 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 20) 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis 0,0000 4.2.1 für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der 4.2.2 0.0000 0.0000 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Ausschütter

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025 AT0000A2VY81

EUR

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
	Auf die österreichische Einkommen-							. 4: =: 40:
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Ausschütter

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000A2VY81

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	ertin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0000	0,000	
•	Drittstaaten mit Amtshilfe							0
9.	Begünstigte Beteiligungserträge		0.000				0.000	8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0.0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					0,0000		9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							3) 10) 10)
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	1)
	-	0,0000	,			,		1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	Altemissionen) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	1)
	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	,	0,0000	0,0000		0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe anrechenbar					·		
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12 12	dargestellt wurden	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Ausschütter

01.12.2023 - 30.11.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.02.2025

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

AT0000A2VY81

Werte je Anteil in:

		Privata	nleger:in	Bet	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							-
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Antein (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen-noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Berücksichtigung des matching credit)							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		1	1	1	1	1	1
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Berücksichtigung des matching credit)							
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		1	1	1	1	1	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	rückzuerstatten							
(Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
(Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	(Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Quellensteuern							
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
	auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•	•		•	•	•	•

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.02.2025 AT0000812912

Thesaurierer

01.12.2023 - 30.11.2024

Werte je Anteil in:

Betriebliche Anleger:in Privatanleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option 1. Fondsergebnis der Meldeperiode -0.0457 -0.0457 -0,0457 -0,0457 -0,0457 -0.0457 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung 1.1 -0,0457 -0,0457 -0,0457 -0,0457 -0,0457 -0,0457 Verlustvorträge 2. Zuzüglich Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf 21 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Kapitaleinkünfte Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 2.5 0.0000 0.0000 aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus 2.6 0,0457 0,0457 0.0457 0.0457 0,0457 0,0457 Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Hochgerechnete rückerstattete ausländische OuSt aus 2.15 Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 19) wurden 3. Abzüglich Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 0.0000 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 dargestellt wurden 3.2 Steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 1) Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 0,0000 0,0000 0,0000 Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge 0,0000 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 0,0000 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 0.0000 0,0000 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 3.3.3 0,0000 0,0000 2) Ahs 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.4.2 0.0000 Immobilien subfonds 100 %Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 3.4.3 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 3.5 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3.6 0.0000 0.0000 0.0000 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche 3.7 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 20) 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis 0,0000 4.2.1 für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der 4.2.2 0.0000 0.0000 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Werte je Anteil in:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.12.2023 - 30.11.2024 03.02.2025 AT0000812912

Thesaurierer

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,0457	-0,0457	-0,0457	-0,0457	-0,0457	-0,0457	
5.6 6.	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt Korrekturbeträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000812912

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in					Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		•	-	mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	·	-			0,0000	0,0000	
_	Drittstaaten mit Amtshilfe							0)
9.	Begünstigte Beteiligungserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					.,	,	9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							, , , ,
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.5	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von		ļ					
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	·	-			·	-	
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	ohne Amtshilfe	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	0,0000	3,0000	
								1
12.11	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2023 - 30.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.02.2025 AT0000812912

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Bet	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes	0,0000	0,0000					
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)	Т	Г	T	T	1	T	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	•				•		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	•						
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
as. 2.3350 300 / monon oxid. / monononon (2000)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
aui Ertiage aus Aitemissionen (Zinsen)					T		1

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Werte je Anteil in:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Thesaurierer

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000A2VY57

EUR

		Privatanleger:in Betriet		riebliche Anlege	eger:in Privat-		Anmerk-	
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	offic option	mit Option	ohne Option	Personen	Stirtungen	ungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,000	0,0000	
	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung							
1.1	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	-,,,,,,	2,000		5,555	-,	5,2222	
0.45	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							40)
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2	wurden							
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0.0000	0,0000	0,0000	0,000	0.0000	0,0000	
5.1	dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0.0000	0,0000	
0.1.1	dargestellt wurden	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie		0.0000			-		
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0000	0,0000	2)
	Abs. 2 KStG					,	,	,
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 80 %							
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus							
3.4.3	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
2.0	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0.0000	0.0000				0.0000	
3.6	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0.0000	0,0000	
	Verlustvorträge					,		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
404	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der						0.0000	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der							
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025 AT0000A2VY57

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in		Privat-	Anmerk-			
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		inic option	omio option	mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 6.	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt Korrekturbeträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000A2VY57

FUR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-,
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	.,	-,	-,	-,			
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	-	-		-		-	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davia I/ECt auf avalandiada Dividandas avallandas	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe anrechenbar		·		·	· ·		
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	,			· ·	,		13)
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

Thesaurierer

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000A2VY57

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ perschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar									
perschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar									
,									
teuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne									
erücksichtigung des matching credit)									
teuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen			"			l .	1		
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)									
teuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	1	1		1		1	1		
erücksichtigung des matching credit)									
Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag			"			l .	1		
kzuerstatten									
teuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)									
teuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen									
Zinsen)									
teuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)									
Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare									
ellensteuern									
uf Erträge aus Aktien (Dividenden)									
uf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)									
uf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)			•						

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000A2VY65

FUR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	
2.	Zuzüglich							
۷.	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							ļ.
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025 AT0000A2VY65

FIIR

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		ппс ориоп	offic Option	mit Option	ohne Option	Personen	ourtungen	ungen
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	
5.6 6.	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt Korrekturbeträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000A2VY65

FUR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen 000 0,0000	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		l
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	l .
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						!	9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.000	1
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus							
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							,
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	<u> </u>
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsiahr:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Thesaurierer

01.12.2023 - 30.11.2024

03.02.2025 AT0000A2VY65

FLID

		Privatar	nleger:in	Bet	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						•	
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Antein (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen-noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Berücksichtigung des matching credit)							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		1	1	1	1	1	1
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Berücksichtigung des matching credit)							
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		1	1	1	1	1	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	rückzuerstatten							
(Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
(Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	(Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Quellensteuern							
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
	auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•	•		•	•	•	•

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

31.01.2024 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000A39HC4

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		me opcion	omio option	mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227		,	- ,
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4227	0,4227	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,4227	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

31.01.2024 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000A39HC4

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,3065	0,3065	0,3065	0,3065	0,3065	0,3065	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	
6.	Korrekturbeträge		1		1			
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227		0,4227	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162		0,1162	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit		1		1			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,3542	0,3542	0,3542	0,3542	0,3542	0,3542	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind		'		'	'		
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	() 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		'		'	'		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

31.01.2024 - 30.11.2024

03.02.2025

AT0000A39HC4

EUR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0000	0.0000	
0.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	2)
0.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,000		-/
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					,		9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	0,4227	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne							
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus			·			-	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von				I			
11 1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
11.1	_	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	0,1162	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	12)
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	·	0,0000	0,0000		12)
12.3.1	mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit							
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete				_			
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ndstyp: Thesauri

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

31.01.2024 - 30.11.2024

03.02.2025 AT0000A39HC4

FUR

		Privatar	nleger:in	Bet	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0188						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,4227	0,4227					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,3065	0,3065					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	•						
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		1	1	1	1	1	1
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1						
-							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)		1	1	1	I .	1	-
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		1	1	1	1	1	1
(2							
		1	1				1

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000673173

	[Privatar	nleger:in	Rat	riebliche Anlege	arin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	offic option	mit Option	ohne Option	Personen	Stirtungen	ungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,0499	-0,0499	-0,0499	-0,0499	-0,0499	-0,0499	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,0499	-0,0499	-0,0499	-0,0499	-0,0499	-0,0499	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0499	0,0499	0,0499	0,0499	0,0499	0,0499	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Weischagsteuert (S.22 Abs. 2 (SEC))						0,0000	
4.2.2	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000673173

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	000 0,0000 000 0,0000 000 0,0000 000 0,0000 000 0,0000 0,	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,0499	-0,0499	-0,0499	-0,0499	-0,0499	-0,0499	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	() 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				<u> </u>	6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000673173

	[Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen 00 0,0000	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		1
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				,	0,0000	·	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0)
9.1		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen		'					9) 10) 13)
40.4	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	-				-		
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	İ
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
	Altemissionen)					·		1
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	İ
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
12.4	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	İ
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.10	dargestellt wurden	0.000-	0.000	0.000-	0.000	0.0000	0.000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000673173

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	•						
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		1	1	1	1	1	1
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1						
-							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)		1	1	1	I .	1	-
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		1	1	1	1	1	1
(2							
		1	1				1

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY32

	[Privatar	leger in	Ret	riebliche Anlege	er in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mit Option	offile Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stirtungen	ungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-6,3072	-6,3072	-6,3072	-6,3072	-6,3072	-6,3072	
	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung							
1.1	Verlustvorträge	-6,3072	-6,3072	-6,3072	-6,3072	-6,3072	-6,3072	l
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	6,3072	6,3072	6,3072	6,3072	6,3072	6,3072	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							-
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
4.2.2	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY32

		Privata	nleger:in	Beti	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-6,3072	-6,3072	-6,3072	-6,3072	-6,3072	-6,3072	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.1	Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							ļ
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY32

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			-	mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,000	0,0000	
•	Drittstaaten mit Amtshilfe							
9.	Begünstigte Beteiligungserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						!	9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.4	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.0	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000						
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus							
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,000	0,0000	
C.51	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY32

		Privatar	nleger:in	Bet	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	0,0000						
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)	Т	Г	Г	T	1	T	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	•						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	11	I	I	I .		l .	
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	-1						
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare					1		
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
dai Eraage ado / inderi (Erriaeriaeri)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
adi Erriago ado Alliellieli exki. Alterilissioneli (Ziliseli)							
and Fatalisa and Alternianiana (7imana)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1	ı	ı	T.		I	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY73

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	
	Verlustvorträge	0,1.00	0,2.00	0,2.00	0,2.00	0,2.00	0,2.00	
2.	Zuzüglich							Г
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	Kapitaleinkünfte		.,	-,	-,	-,		
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4		0.000					
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.10	wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
3.	Abzüglich							
-	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	dargestellt wurden	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden	,	,	,	,	,	,	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0.0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0	Immobiliensubfonds 100 %		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds	-,,,,,,	2,000	-,,,,,,	2,000	-,	-,,,,,	
0.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus	0.000-	0.000	0.000	0.000	0.000-	0.000-	
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	.,	.,	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	-,,-	.,	.,	.,	,	.,	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					3,0000	3,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY73

		Privata	nleger:in	Beti	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	0,1766	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge		, ,			,		
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	() 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		,	'		'		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY73

		Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	offic Option	mit Option	ohne Option	Personen	otiitaiigoii	ungen
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0,000	0,000	0,0000	0,000	,		
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge					L		8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0,0000	17
9.5	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						!	9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	laufende Erträge aus Kryptowährungen	,	ŕ		,	,		
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe							
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Amtshilfe	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.0	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	Altemissionen)	5,222	2,2222	2,222	2,0000	5,5555	2,222	
	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus							
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von		1					
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0) 11
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.1	steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	
	mit Amtshilfe		0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	ohne Amtshilfe							
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe anrechenbar	,	,		,		· ·	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe anrechenbar				·	2 2222		
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt							
12 11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12 12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
	NEOC dan ladionae Eminante dus Myptowaniungen	0,0000	5,0000	3,0000	0,0000	3,0000	3,0000	L

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY73

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Antein (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anteinissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen-noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Berücksichtigung des matching credit)							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		1	1	1	1	1	1
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Berücksichtigung des matching credit)							
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		1	1	1	1	1	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	rückzuerstatten							
(Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
(Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	(Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	Quellensteuern							
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
	auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•	•		•	•	•	•

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY99

		Privata	nleger:in	Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option ohne Option		Natürliche Personen Juristische			stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0.0819	0.0819	0,0819	0.0819	0.0819	0.0819	
	Verlustvorträge	0,0010	0,0020	0,0020	0,0020	0,0010	0,0020	
2.	Zuzüglich							Г
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	Kapitaleinkünfte	-,	.,		.,	-,		
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4		0.000					
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)							
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.10	wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
3.	Abzüglich							
-	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
J	dargestellt wurden	5,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden		,	,	,	,		
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0.0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0	Immobiliensubfonds 100 %		0,0000		0,000	0,0000		
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds		2,000	-,,,,,,	2,000	-,	-,,,,,,,	
0.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus	0.005-	0.000	0.005	0.000	0.000-	0.005	
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,0000	3,0000	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0.0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	2,0000	2,3000	2,0000	2,0000	2,3000	2,3000	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						,	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY99

		Privatanleger:in		Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	o o	Ü
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	-						
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen		-					
_	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
	Auf die österreichische Einkommen-							
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
5.4.5		0,0000	3,0000	0,0000	5,0000	3,0000	3,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,0000	
	-		,		0,0000	0,0000		
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	L

ERSTE BOND COMBIRENT

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY99

		Privatanleger:in		Bet	Betriebliche Anleger:in			Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	Privat- stiftungen	ungen
		·····c opaoi.	omic opaci.	mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	-,	.,	.,	.,	·		
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge		1					8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
0.2	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	17)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 2 4	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 2 0	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus							
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	Altemissionen)	,	,	,	,	,	,	
	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus							
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							l .
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug							
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA							
12.1	steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	,		·			-	,
12.3.1	mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern							
12.3.2	ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davan auf augländische Dividenden aug Ländern mit						·	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne							
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,000	
	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	·	3,0000	3,0000	3,3330	3,0000	3,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete							
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.40		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A2VY99

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				-			
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ perschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar								
perschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar								
,								
teuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne								
erücksichtigung des matching credit)								
teuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	1		"			l .	1	
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
teuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	11	1		1		1	1	
erücksichtigung des matching credit)								
Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	1		"			l .	1	
kzuerstatten								
teuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
teuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen								
Zinsen)								
teuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare								
ellensteuern								
uf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
uf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
uf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•		•					

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at